



Engelberg, Januar 2018

## Informationen zum freiwilligen Zweijahreskindergarten

Liebe Eltern

Im nächsten Schuljahr darf Ihr Kind den freiwilligen Zweijahreskindergarten besuchen. Der Kindergartenstart bringt Fragen mit sich: Wie wird mein Kind im Kindergarten unterstützt? Wie kommt es mit der neuen Situation zurecht? Wie funktioniert das Zusammenleben? Dieses Schreiben soll Ihnen Antworten geben.

Der Eintritt in den freiwilligen Kindergarten erfolgt mit dem vollendeten vierten Lebensjahr (Stichtag 30. Juni). Viele neue Eindrücke und Erlebnisse, eine grössere Gemeinschaft, ein anderer Tagesablauf und vieles mehr wartet auf ihr Kind. Geben Sie Ihrem Kind genügend Zeit, sich an die neuen Tagesstrukturen zu gewöhnen. Es ist wichtig, dass Sie Ihr Kind dabei unterstützen und begleiten.

"Der Kindergarten ist ein Lebens-, Lern-, Entdeckungs-, und Erfahrungsraum, in welchem das Spiel und das Verweilen eine grosse Bedeutung haben." (Aus dem Lehrplan für den Kindergarten)

### Lernen von- und miteinander

In jahrgangsgemischten Klassen begegnen sich Kinder unterschiedlichen Alters mit verschiedenen Begabungen und Fähigkeiten, Sprachen und Kulturen. Daraus ergeben sich wichtige Impulse für das Lernen. Beobachten, Nachmachen und Wiederholen sind altersgemässe Lernformen, die auf natürliche und harmonische Weise geschehen. Jüngere Kinder lernen von älteren Kindern und umgekehrt: Kinder bringen einander bei, was sie gelernt haben und vertiefen so ihr eigenes Wissen und Können.

### Ergänzung zur Familie

Die Familie ist und bleibt der wichtigste Einflussfaktor für die Entwicklung des Kindes. Der jahrgangsgemischte Kindergarten ist eine ideale Ergänzung zur Familie. Mit einem vielfältigen Spiel- und Lernangebot leistet er einen wichtigen Beitrag zur Erweiterung der in der Familie erworbenen Erfahrungen und Fertigkeiten der Kinder. Zudem können die Kinder im zwei Jahre dauernden Kindergarten die vielseitigen Grundlagen und Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen ausbauen und festigen.

### Elternkontakt

Bei Anliegen wenden Sie sich an Ihre Kindergartenlehrerin. Der regelmässige Austausch und eine gute Zusammenarbeit sind wichtig. Die Kindergartenlehrerin wird jährlich ein Elterngespräch anbieten sowie einen Elternabend durchführen. Der Kontakt kann auch an weiteren Kindergartenanlässen gepflegt werden.

### Organisatorisches

Die Aufnahme in den Kindergarten ist auf Schuljahresbeginn möglich. Das Schuljahr 2018/2019 beginnt am Montag, 13. August 2018 (der Unterrichtsbeginn wird Ihnen schriftlich mit der Klassenzuteilung bekannt gegeben).

### Namensgebung

#### **Freiwilliger "Kleiner Kindergarten (KKG)"**

Der Eintritt in den "Kleinen Kindergarten" erfolgt mit dem vollendeten vierten Lebensjahr (Stichtag 30. Juni). Nach der Anmeldung für den "Kleinen Kindergarten" wird der Besuch des Kindergartens obligatorisch.

#### **Obligatorischer "Grosser Kindergarten (GKG)"**

Der Eintritt in den obligatorischen "Grossen Kindergarten" erfolgt mit dem vollendeten fünften Lebensjahr (Stichtag 30. Juni)

### Möglicher Wochenplan

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittag	KKG GKG	GKG	KKG GKG	KKG	GKG
Nachmittag	GKG	KKG	FREI	GKG	FREI

KKG = Kleiner Kindergarten / GKG = Grosser Kindergarten

### Altersgemischter Unterricht

Der Kindergarten wird altersgemischt geführt. Das bedeutet, dass die jüngeren Kinder des freiwilligen Kindergartens (KKG) zusammen mit den Kindern des obligatorischen Kindergartens (GKG) den Unterricht besuchen.

### Unterrichtsbesuch KKG

Die Kinder besuchen den Unterricht an drei Vormittagen und an einem Nachmittag.

Unterrichtszeiten am Vormittag 08.45 - 11.30 Uhr

Unterrichtszeiten am Nachmittag 13.30 - 15.05 Uhr

### Kürzere Unterrichtszeiten

Falls ein Kind mit dem gegebenen Pensum überlastet ist, besteht die Möglichkeit, dass Eltern, Kindergartenlehrerin und Schulische Heilpädagogin gemeinsam kürzere Unterrichtszeiten vereinbaren. Falls ein Kind auch mit einem reduzierten Pensum überfordert ist, ist nach Absprache eine Rückstellung bis zum nächsten Schuljahr möglich. In der Regel besucht das Kind nach der Rückstellung nochmals den "Kleinen Kindergarten".

### Integrative Förderung durch Schulische Heilpädagogin

Im KKG wird die integrative Förderung vor allem im Bereich der Vorsorge und der kurzfristigen Förderung stattfinden. Die Kinder üben sich in den Grundfunktionen, dazu gehören zum Beispiel Wahrnehmung, Fein- und Grobmotorik, Sprache und Gefühle ausdrücken. Dabei handelt es sich um eine Förderung und keine Therapie.

### Lehrplan

Der Kindergartenlehrplan des Kantons Obwalden bildet die Grundlage für den Unterricht beider Kindergartenjahre.

### Absenzen

Für beide Kindergartenjahre gilt die Absenzenregelung der Gemeindeschule Engelberg und die kantonale Ferienregelung.

### Anlässe im Kindergartenjahr

Die Kindergartenlehrerin entscheidet über die Teilnahme des "Kleinen Kindergartens" an Anlässen der Schule sowie an speziellen Aktivitäten im Kindergarten.

### Einschulung

Der Übertritt in die Primarschule erfolgt in der Regel nach beendetem "Grossen Kindergarten".

### Schulweg

Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Eltern. Es ist von Vorteil, wenn die Kinder zu Fuss in den Kindergarten kommen.

Wir freuen uns auf Ihr Kind im Zweijahreskindergarten.

Freundliche Grüsse

### Abteilung Bildung und Kultur

**Joe Kretz**

Schulleiter

Telefon: +41 41 639 52 45

E-Mail: joe.kretz@gde-engelberg.ch